

# Polizeiliche Vorgehensweise bei einem Verdacht von Anlagebetrug – Ermittlungsansätze



**Daniel Roder**

Treuhänder mit eidgenössischem Fachausweis  
Master of Advanced Studies of Economic Crime Investigation (MAS ECI)

1994 schloss ich die Banklehre ab und zwischen 1996 und 1999 arbeitete bei zwei Banken als Privatkundenberater. Von 1999 bis Mai 2004 war ich als Treuhandsachbearbeiter in zwei Treuhandunternehmen tätig. Seit Juni 2004 arbeite ich beim Dienst Wirtschaftsdelikte der Kantonspolizei Schwyz.

Anlagebetrugsfälle sind selten. Doch diese ziehen grosse Ressourcen an sich und die Bearbeitung bedarf einer klaren Führung. Fälle von Anlagebetrug haben häufig zahlreiche Geschädigte und eine hohe Schadenssumme.

In meiner Diplomarbeit zeige ich auf, wie die Strafverfolgungsbehörden Kenntnisse solcher Anlagebetrugsfälle erhält und wie die polizeiliche Ermittlungsarbeit von Vorermittlung über Vollzug von Zwangsmassnahmen bis hin zur Nachbearbeitung und Auswertung von sich geht. Meine Diplomarbeit soll dazu dienen einen Leitfaden für polizeiliche Sachbearbeiter im Bereich WK zu sein. Wie kann der Polizist bei Verdacht auf Anlagebetrug professionell vorgehen und keine Ermittlungshandlung vergessen.

Auf folgende Aspekte möchte ich in meiner Diplomarbeit genauer eingehen:

- Hinweis an die Polizeibehörde
- Typische Anzeichen für Anlagebetrug
- Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei
- Vorermittlungen betreffend der tatverdächtigen Person
- Informationsaustausch zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei
- Antrag auf Hausdurchsuchung
- Vorbereitung und Durchführung der Hausdurchsuchung
- Verhaftung der tatverdächtigen Person
- Erste Einvernahme des Beschuldigten
- Antrag auf Untersuchungshaft
- Auswertung der beschlagnahmten Unterlagen
- Ermittlung der Bankverbindungen
- Evtl. Benachrichtigung der EBK
- Einvernahme von Geschädigten
- Auswertung von Bankdokumenten
- Erstellung der Geldflüsse
- Medien
- Schlussbericht

In den verschiedenen Polizeikorps der Schweiz sowie beim Bund gibt es Abteilungen, welche sich auf Wirtschaftsdelikte spezialisiert haben. Die Mitarbeiter solcher Abteilungen haben sich mit verschiedenen Tatbeständen des Schweizer Strafgesetzbuches, welche strafbare Handlungen gegen das Vermögen beinhalten, zu befassen. Einer dieser Gesetzesartikel ist der Betrug (Art. 146 StGB) mit einer Vielfalt von Möglichkeiten.

In meiner Masterarbeit zeige ich auf, wie ein Fall von Anlagebetrug von A – Z aus polizeilicher Sicht zu bearbeiten ist. Meine Masterarbeit soll ein Leitfaden sein, um die Professionalität steigern zu können. Sie nimmt Bezug auf den Dienst Wirtschaftsdelikte in einem kleiner Polizeikorps wie dies bei meinem Arbeitgeber, dem Kanton Schwyz, der Fall ist.

In der Karriere eines Polizeibeamten der Abteilung Wirtschaftsdelikte gehört der Anlagebetrug nicht zum Alltagsgeschäft. Im Gegenteil, ein typischer Anlagebetrug hat seltenheitswert. Deshalb erachte ich es für wichtig, ein Konzept zu erarbeiten, welches in einem solchen Fall zur Hand genommen werden kann. Meine Masterarbeit zeigt detailliert Aspekte zu folgenden Punkten auf:

- Es gibt verschiedene Arten und Wege wie die Polizei Kenntnisse über einen möglichen Anlagebetrug erhalten kann. Zu diesem Punkt möchte ich die verschiedenen Möglichkeiten von Anzeigen und Hinweisen darlegen.
- Sobald der polizeiliche Sachbearbeiter bestimmt ist, muss dieser verschiedene Ersthandlungen vornehmen. Bestätigt sich der Verdacht auf Anlagebetrug durch die Vorermittlungen oder lässt sich ein Verdacht nicht beseitigen, müssen die Ermittlungen vertieft werden. Sollte noch kein Staatsanwalt / Untersuchungsrichter Kenntnis haben, ist es zu diesem Zeitpunkt wichtig, diesen ebenfalls ins Boot zu holen.
- Die Frage der Geschädigten in einem Anlagebetrugsfall ist meist sehr heikel, da diese oft im Ausland Wohnsitz haben und aus steuerlichen Gründen nicht geschädigt sein wollen.

- Zwangsmassnahmen sind bei Anlagebetrug praktisch unvermeidbar. Diese müssen gut vorbereitet und durchgeführt werden. Die verschiedenen Zwangsmassnahmen werden in meiner Masterarbeit erläutert.
- Im Nachgang zu Zwangsmassnahmen benötigt es eine organisierte und effiziente Nachbearbeitung. Einvernahmen müssen vorbereitet und die Weg des Geldes muss erleuchtet werden.